

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1222/2020/1
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 31.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	08.09.2020	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff: Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Interims-Kindertagesstätte "Am Waldweg"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.09.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 02.09.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Drais** sowie der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Stadtrat, das Einvernehmen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straße „Am Waldweg“ zu geben.

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen gemäß § 45Abs. 1b S. 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straße „Am Waldweg“.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Drais wurde am Parkplatz der TSG Drais eine Interims-Kindertagesstätte „Am Waldweg“ errichtet

In der Straße „Am Waldweg“ sind keine Gehwege vorhanden. Um die Sicherheit der Kinder sowohl im Bereich des Waldweges als auch im Bereich der Kita zu verbessern, bittet der Ortsbeirat einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Landstraße und dem Waldweg einzurichten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind die Kriterien der StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches erfüllt.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches dient zur Verkehrsberuhigung aufgrund der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit

Die notwendige Anordnung zur Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen trifft die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 3 i. V. m. S. 2 der Straßenverkehrsordnung im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Lösung:

Die Straße „Am Waldweg“ wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Hierdurch darf nur noch in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Alternativen:

Keine

Ausgaben/Finanzierung:

Ca. 300,- Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Keine